

## **Flächenprofil für Halls of Fame**

**Def. Hall of Fame:** Flächen für Graffiti, die allen Sprayer\*innen frei zugänglich sind und nicht für Einzelaktionen gedacht sind. Hier geht es nicht um längerfristige Kunstwerke an Fassaden, sondern um einen niederschwelligen Zugang sowie um freie Flächen, an denen Graffiti-Sprüher\*innen sowie der kreative Nachwuchs ohne Voranmeldung experimentieren können. Die Arbeiten dürfen jederzeit übermalt werden. München verfügt derzeit lediglich über zwei Halls of Fame im Sinne der oben dargestellten Definition. Dies ist im Vergleich zur Vielzahl der aktiven Sprayer\*innen zu wenig. Flächen für junge urbane Kultur und ‚Unangepasstes‘ sind wichtig, vor allem in einer Stadt, wo um jede Fläche gerungen wird. München war in den frühen 1980er-Jahren als Wiege der europäischen Graffiti-Kultur bekannt. Durch die Einrichtung weiterer legaler Graffiti-Flächen soll dieses kreative Genre unterstützt und der Dialog zwischen den Sprayer\*innen und der Öffentlichkeit gefördert werden. Denn nur eine Gesellschaftsstruktur, die auch Orte für Subkultur schafft, an denen frei experimentiert werden darf, ist ausbalanciert und gesund.

### **Wände, die sich insbesondere als Hall of Fame eignen:**

- Schallschutzwände
- freistehende Mauern
- Stützmauern
- Begrenzungsmauern
- Brückenpfeiler
- Ggf. Flächen an Skateparks oder Jugendtreffs

Die Wände sollten zudem ebenerdig zugänglich sein. Eine gewisse Breite muss vorhanden sein, die Wände müssen aber nicht sehr hoch sein.

### **Lage der Wände:**

Die Flächen müssen nicht zentral oder gut sichtbar sein, es können auch verstecktere Flächen sein. Hier geht es hauptsächlich darum, an ruhigen Orten zu arbeiten und Neues auszuprobieren.

### **Wände, die sich nicht eignen:**

- Keine kleineren Unterführungen, da sich hier der Sprühnebel nicht verflüchtigen kann und i.d.R. kein ausreichender Abstand zu Passant\*innen einhalten lässt. Größere Unterführungen sind im Einzelfall ggf. für einmalige Gestaltungen geeignet.
- Keine Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser, Schulen o.ä.
- Keine Flächen angrenzend an Parkplätze und / oder Bus- und Tramhaltestellen

**Flächenbeispiele** aus Wien im Rahmen des Projekts Wienerwand:

<https://www.wienerwand.at/>